

<b>Einzelplan:</b>	4.0	Rahmenzuweisung			
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde	1-254.09.01.705.001			
<b>Produktgruppe</b>	1-254-09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit			
	Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss			
Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz Planjahr 2023	Ansatz Planjahr 2024
<b>3-23103010-100003</b>	<b>RZ Betriebsausgaben für Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit</b>				
3-23103010-100003.01   03.31	HdJ Steinikestraße	134.885,42	128.827,00	142.327,00	144.327,00
3-23103010-100003.02   03.32	HdJ Neuwiedenthal	91.636,63	132.390,00	126.290,00	128.290,00
3-23103010-100003.03   03.33	SpH Neuwiedenthal	68.354,57	78.612,00	91.612,00	92.612,00
3-23103010-100003.04   03.34	MC Neuwiedenthal	73.377,81	85.310,00	92.310,00	94.310,00
3-23103010-100003.05   03.35	KiZ Kennedy-Haus	161.814,29	122.543,00	139.543,00	141.543,00
3-23103010-100003.06   03.36	KiZ Harburg	167.897,72	201.628,00	215.128,00	217.128,00
<b>3-23103010-100003.08</b>	Zuwendungen KiJuArbeit	<b>2.067.362,41</b>	<b>1.807.000,00</b>	<b>2.038.000,00</b>	<b>2.067.000,00</b>
3-23103010-100003.09   03.39	StraSo Sandbek Ohrnsweg 4	38.565,12	39.360,00	94.535,00	94.535,00
3-23103010-100003.10   03.40	StraSo Neuwiedenthal Stubbenhof 14	31.833,62	30.970,00	44.210,00	44.210,00
3-23103010-100003.11	StraSo Harburg	2.073,58	25.210,00	27.879,00	27.879,00
3-23103010-100003.12	Flexible Suchtberatung	2.130,60	4.700,00	4.700,00	4.700,00
3-23103010-100003.13	Sonstiges Kinder-u.Jugendarbeit	6.719,40	7.450,00	7.450,00	7.450,00
		<b>2.846.651,17</b>	<b>2.664.000,00</b>	<b>3.023.984,00</b>	<b>3.063.984,00</b>

Die Höhe der Zuweisung ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um jeweils 365.984 Euro in 2023 € und um 399.984 € in 2024 erhöht worden.

In der Erhöhung sind auch die Kosten für den künftigen Betrieb des Quartiershauses Ohrnsweg berücksichtigt. Hiervon werden für beide Haushaltsjahre für die Einrichtung Straßensozialarbeit Sandbek anteilig 55.759 € für Betriebskosten sowie ein Mietzuschuss für die KITA in Höhe von 13.225 € in 2023 und in Höhe von 12.225 € in 2024 eingesetzt.

Die Bezirksamter wirken mit der Sozialbehörde auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt die Sozialbehörde Mittel zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung.

Eine Überschreitung der Budgetzuteilung ist bis zu 10 % des Planwertes zulässig, soweit die Mehrkosten innerhalb der Rahmenzuweisung gedeckt sind. Mehrbedarfe ab 10 % sind dem JHA unter Angabe eines Deckungsangebotes innerhalb der Rahmenzuweisung und Begründung des Mehrbedarfes zur Entscheidung erneut vorzulegen. Die in den Ansätzen der Maßnahmen enthaltenen Anteile für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung sind maßnahmenübergreifend gegenseitig deckungsfähig.